Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4765

24. 05. 96

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf (Friesoythe), Thomas Krüger, Ute Vogt (Pforzheim), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Fritz Rudolf Körper, Hermann Bachmaier, Anni Brandt-Elsweier, Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Marliese Dobberthien, Peter Enders, Gernot Erler, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Alfred Hartenbach, Dr. Ingomar Hauchler, Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Renate Jäger, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Nicolette Kressl, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Christa Lörcher, Dorle Marx, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Ursula Mogg, Dr. Edith Niehuis, Adolf Ostertag, Dr. Willfried Penner, Dr. Eckhart Pick, Rudolf Purps, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Günter Rixe, Dieter Schanz, Otto Schily, Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Richard Schuhmann (Delitzsch), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Erika Simm, Johannes Singer, Wieland Sorge, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Wolfgang Spanier, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Gunter Weißgerber, Jochen Welt, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dieter Wiefelspütz, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien

Seit der im November 1993 eingebrachten und von der Bundesregierung infolge innerer Zerstrittenheit nicht beantworteten Großen Anfrage der Fraktion der SPD zum Jugendstrafrecht (Drucksache 12/6160) hat sich die Lage in bezug auf die Kriminalitätsbelastung junger Menschen zunehmend verschärft. Dabei rückt auch das deliktische Verhalten von strafunmündigen Kindern vermehrt ins Blickfeld. Die Kriminalität junger Menschen bleibt deshalb nach wie vor eine Herausforderung an Staat und Gesellschaft, der sich die Politik nicht dadurch entziehen kann, daß einseitig nach Mitteln und Möglichkeiten allein des Strafrechts gerufen wird. Das Vertrauen allein auf repressive Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit immer wieder als nicht gerechtfertigt erwiesen. Zwar läßt sich die durch Umfrageergebnisse belegte Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung vorübergehend durch aktionistische Verschärfungen des Jugendstrafrechts besänftigen. Notwendig ist aber eine wirkliche und umfassende Ursachenanalyse und ein darauf aufbauendes Handlungskonzept.

Die Warnungen zahlreicher Politiker und Politikerinnen, Fachleute und Fachverbände davor, in den Möglichkeiten des (Jugend-)Strafrechts die Patentrezepte zur Problemlösung zu sehen, müssen nachdenklich stimmen. Gefordert wird, den bestehenden strukturellen Mißständen unserer Gesellschaft entgegenzuwirken und in diesem Zusammenhang vor allem bei der wirtschaftlichen Situation vieler junger Menschen anzusetzen. Denn die Armut hat seit Ende der 80er Jahre am stärksten bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zugenommen, und neueste Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit belegen ihre stetige Zunahme.

Der Anstieg der Kriminalität junger Menschen wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl derjenigen 14- bis 25jährigen stark angestiegen ist, die in sozialen Randlagen leben und selber keine Perspektiven erkennen, wie sie sich daraus befreien können. Hinzu kommt die Tatsache, daß durch die nach Osten offenen Grenzen eine große Zahl von sozial entwurzelten Menschen nach Deutschland gekommen ist, deren Integration in unsere Gesellschaft bisher nur unzureichend gelungen ist. Besondere Probleme entstehen auch durch die politisch zu verantwortende Reduzierung der Mittel für die Integration von Spätaussiedlern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Aktuelle Situation der Kriminalität junger Menschen im allgemeinen; Bewertungen und Konsequenzen für Prävention, Intervention und Strafverfolgung

1. a) Wie hat sich die Kriminalität von Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (21 bis 25 Jahre) seit Mitte der 80er Jahre in den alten Bundesländern entwickelt (absolute Zahlen und Anteil an der Gesamtkriminalität)?

   Trifft insbesondere die Behauptung zu, daß die Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen pro 100 000 der jeweiligen Wohnbevölkerung in diesen drei Altersgruppen im Vergleich zu den Erwachsenen im Alter von 25 und mehr weit stärker angestiegen ist?

   b) Welche verläßlichen Daten liegen der Bundesregierung über den Umfang und die Qualität der Straftaten von strafunmündigen Kindern vor?

   Welche Deliktsgruppen sind insoweit schwerpunktmäßig betroffen?

   Inwieweit handeln die Kinder als Werkzeuge von Erwachsenen?

2. Welche Besonderheiten ergeben sich insgesamt, wenn man nach einzelnen Deliktsgruppen unterscheidet?

   Wo ist der Anstieg besonders stark, wo ist er schwächer ausgeprägt (insbesondere Gewaltkriminalität, Raubdelikte, gefährliche/schwere Körperverletzung, schwerer Diebstahl, einfacher Diebstahl)?

Inwieweit handelt es sich um bandenmäßig begangene Straftaten, und welche Besonderheiten (Zusammensetzung, zeitlicher Zusammenhalt, Bandenkriege) gibt es dabei?

Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen jungen Männern und jungen Frauen?

3. Inwieweit bestätigen auch die Daten zu den rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren die These, daß insbesondere die Kriminalität junger Menschen seit Ende der 80er Jahre weit stärker zugenommen hat als die der über 25jährigen?

   Was ergibt sich insoweit, wenn man einzelne Deliktsgruppen unterscheidet (insbesondere Raubdelikte, schwere/gefährliche Körperverletzung, schwerer Diebstahl, einfacher Diebstahl)?

4. Wie stellt sich die Situation bez. der Fragen 1 bis 3 in den neuen Bundesländern dar, seit wir dort über Daten der polizeilichen Kriminalstatistik verfügen, die mit denen des Westens vergleichbar sind?

   Trifft es zu, daß dort insbesondere die Eigentumskriminalität junger Menschen und hier die der jungen Männer erheblich über den Vergleichsdaten der Gleichaltrigen in den alten Bundesländern liegt?

5. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den Anstieg der Kriminalität junger Menschen in den alten und neuen Bundesländern?

   Welche Erklärungen hat sie für die Unterschiede, die zwischen Jungen und Mädchen sowie alten und neuen Bundesländern auftreten?

6. a) Welche Rolle spielt für die Kriminalitätsentwicklung der 90er Jahre insbesondere die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen einerseits sowie von Aussiedlern andererseits?

   b) Falls in diesem Zusammenhang eine erhöhte Kriminalitätsbelastung junger Nichtdeutscher zu verzeichnen ist: Welche Ursachen lassen sich dafür anführen, und welche Schwerpunkte (unter Einschluß ausländerrechtlicher Delikte) der Delinquenz dieser Jugendlichen kristallisieren sich heraus?

7. a) Hat sich seit Ende der 80er Jahre pro 100 000 der jeweiligen Altersgruppe (unterschieden nach Frauen und Männern) die Zahl junger und älterer Menschen verändert, die als Sozialhilfeempfänger registriert wurden (insgesamt sowie differenziert nach Ausländern und Deutschen sowie nach neuen und alten Bundesländern)?

   b) Wie beurteilt die Bundesregierung die von Fachleuten aufgestellte These, daß es einen Zusammenhang zwischen dem seit 1988 zu beobachtenden Anstieg der Armut junger Menschen und dem Anwachsen sozialer Randgruppen einerseits und dem Anstieg der Kriminalität andererseits gibt?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Lebenssituation von jungen Aussiedlern, die nach 1992 zugewandert sind und nicht mehr die finanzielle Unterstützung und die Fördermaßnahmen erfahren, die bis 1992 gewährt wurden?

   Wie hoch ist im Vergleich von 1990 und 1994/95 der Anteil der Aussiedler, die auf Sozialhilfe angewiesen sind?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß angesichts der wachsenden Sprachprobleme junger Aussiedler sowie der sozialen Isolation und der Armut, in der viele von ihnen aufwachsen, eine soziale Randgruppe entsteht, die in wachsendem Ausmaß Kriminalitätsprobleme verursacht?

9. Inwieweit sieht sich die Bundesregierung durch die neue Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten und der Tatverdächtigenzahlen dazu veranlaßt, den Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität größeren Stellenwert einzuräumen?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das weitere Anwachsen von sozialen Randgruppen und Risikopopulationen zu verhindern und verstärkt darauf hinzuwirken, daß junge Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, besser in unsere Gesellschaft integriert werden?

    Werden insoweit neue Alternativen im Rahmen der Jugendhilfe in Erwägung gezogen?

11. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der sozialen Integration von jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden (insbesondere: §§ 11 bis 35 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, KJHG)?

       Entspricht dieses Angebot in seiner räumlichen Konzentration den lokalen Brennpunkten der Kriminalitätsbelastung junger Menschen?

    b) Welche Daten liegen ihr darüber hinaus dazu vor, inwieweit sozialpädagogisch begleitete Wohnformen im Rahmen der Jugendhilfe (§ 13 Abs. 3 KJHG) angeboten und tatsächlich auch genutzt werden?

    c) Hält die Bundesregierung diese Angebote insgesamt hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Aufgabenspektrums für ausreichend?

12. a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Anstieg der Kriminalität junger Menschen mit Hilfe des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts zu bekämpfen?

       Welche Bedeutung mißt sie insoweit der Jugendhilfe zu?

b) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Durchführung einer Konfliktregelung anstatt eines Strafverfahrens in bestimmten Fällen bei, um jugendlichen Tätern aufgrund einer direkten Auseinandersetzung mit dem Opfer im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs gesellschaftliche Normen unmittelbar erfahrbar zu machen?

c) Welche besonderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung insoweit für die Gruppe der strafunmündigen Kinder, die Straftaten verüben?

   Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Maßnahmen vor, die von seiten der Jugendämter eingeleitet werden, nachdem sie von der Begehung einer Straftat strafunmündiger Kinder durch die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt wurden?

13. Erkennt und akzeptiert die Bundesregierung den fachlichen Konsens, daß die geschlossene Unterbringung jugendlicher Straftäter in Untersuchungshaft und Strafhaft wegen der damit einhergehenden Schädigungen als „ultima ratio" zu bewerten ist?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Angebote der Jugendhilfe zur Abwendung der geschlossenen Unterbringung in Untersuchungshaft und Strafhaft, und was unternimmt sie, um einen quantitativen sowie qualitativen Ausbau dieser Alternativen voranzutreiben?

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchen Bundesländern Projekte eingerichtet sind oder deren Einrichtung beabsichtigt ist, die

    - milieugefährdeten jungen Menschen Hilfen anbieten, bevor gegen sie Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet worden sind;
    - auffällig gewordene junge Menschen nach Einleitung von Ermittlungs- oder Strafverfahren betreuen, um in Zusammenarbeit mit der Justiz und der Jugendhilfe Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) abzuwenden?

16. Mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten setzte sich das durch § 83 Abs. 2 KJHG eingesetzte Bundesjugendkuratorium im Jahr 1995 auseinander?

    Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

17. Inwieweit erkennt die Bundesregierung einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den objektiv begrenzten Erfolgen staatlich unterstützter Eingliederung und Integration einerseits und dem erkennbaren sozialpsychologischen Widerstand in der Bevölkerung andererseits?

    Welche Anstrengungen unternimmt sie vor allem im Bereich der Jugendhilfe, um diesem Konflikt entgegenzuwirken?

18. Welche Möglichkeiten würde nach Ansicht der Bundesregierung die Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes für einen pädagogisch sinnvoll durchgeführten Strafvollzug eröffnen?

    Wann wird ein auch von Praxis und Lehre bereits seit langem geforderter und von der Bundesregierung vielfach angekündigter Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes endlich vorgelegt werden?

II. Drogenkriminalität junger Menschen

19. Trifft es zu, daß junge Menschen überproportional an Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) beteiligt sind?

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß junge Menschen in der Drogenkriminalität eher den reinen Konsumenten zuzurechnen sind als den Handeltreibenden?

21. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen im Jahr 1995

    - Kinder bis zu 14 Jahren,
    - Jugendliche,
    - Heranwachsende

    wegen einer Straftat nach dem BtMG auffällig geworden sind?

    Wie sind hierbei die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen?

22. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung,

    a) wie viele junge Menschen 1995 eine Jugendstrafe wegen einer Straftat nach dem BtMG verbüßen mußten,

    b) in wie vielen Fällen es sich dabei um Wiederholungstäter handelte,

    c) welches sind dabei jeweils die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen?

23. a) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang in den Ländern unter Mitwirkung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden anstatt Strafe – außer in den Fällen des § 35 BtMG – medizinische und/oder therapeutische Begleitprogramme angeboten werden?

    b) Falls ja, liegen der Bundesregierung auch Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen junge Menschen das Angebot angenommen bzw. abgelehnt haben?

III. Gewaltkriminalität junger Menschen und Konsequenzen für Präventionsstrategien, Interventionsmaßnahmen und Strafverfolgung

24. In welchem Ausmaß hat die Gewaltkriminalität seit Mitte der 80er Jahre zugenommen?

Zu welchem Anteil beruht die Zunahme auf dem Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen?

Was ergibt sich, wenn man insoweit nach verschiedenen Gewaltdelikten differenziert?

25. Welche Unterschiede zeigen sich auf der Basis der polizeilichen Kriminalstatistik (seit die Daten vergleichbar sind) bei einer Gegenüberstellung von neuen und alten Bundesländern?

    Welche Besonderheiten ergeben sich bei Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten und den anderen zur Gewaltkriminalität zählenden Straftaten?

26. Welche Erklärungen hat die Bundesregierung für den Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, der sich seit Mitte der 80er Jahre aus den Daten ergibt?

    Wie bewertet sie die zwischen den neuen und alten Bundesländern auftretenden Unterschiede?

27. Welche Erklärungen gibt es, abgesehen von den bereits zu den Fragen I. 5. bis I. 8. erörterten Faktoren, dafür, daß die Gewaltkriminalität junger Menschen besonders stark zugenommen hat?

    Welche Rolle spielt dabei insbesondere die Tatsache, daß mit der Einführung der privaten Fernsehsender die Darstellung von Gewalt in den Medien qualitativ und quantitativ stark zugenommen hat?

28. Welche Bedeutung kommt der Gewalt in der Familie zu?

    Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Zusammenhang von Mißbrauch oder Mißhandlung von Kindern durch ihre Eltern und der Gewaltbereitschaft der so behandelten Kinder vor?

    Welche Belege gibt es für den von Experten behaupteten Kreislauf der Gewalt?

    In welchem Ausmaß werden Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer innerfamiliärer Gewalt?

    Gibt es Längsschnittdaten, ob diese Gewaltformen zugenommen oder abgenommen haben?

29. Welche Erkenntnisse gibt es, bei welchen Kindern und Jugendlichen das Risiko besonders hoch ist, daß sie durch den Konsum von Gewaltexzessen in Fernseh-, Video- und Kinofilmen zu einer Übernahme dieser Verhaltensmuster beeinflußt werden?

30. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den zu III. 3 bis 6 dargestellten Erkenntnissen im Hinblick auf die Prävention von Jugendgewalt?

31. Wie hat sich die durch junge Menschen ausgeübte fremdenfeindliche Gewalt seit Ende der 80er Jahre entwickelt?

    Wie sind die starken Schwankungen der Zahlen zu erklären?

32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein erneutes Anwachsen fremdenfeindlicher Gewalt zu verhindern und die Zahl dieser Straftaten zu verringern?

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten des Jugendstrafrechts und des allgemeinen Strafrechts, dem Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen (14- bis 25jährige) wirksam zu begegnen?

    Bieten Jugendstrafrecht und allgemeines Strafrecht ausreichende Möglichkeiten einer erzieherischen bzw. spezialpräventiven Einwirkung?

34. Verfügt die Bundesregierung über gesicherte empirische Erkenntnisse, daß durch eine härtere Bestrafung von Gewalttätern die generelle Abschreckungswirkung des (Jugend-)Strafrechts gegenüber jungen Menschen erhöht werden kann?

    Wenn ja, über welche?

35. a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über spezielle Unterrichtsformen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vor, die ein gezieltes Kommunikations- und Verhaltenstraining für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen, mit dessen Hilfe der Umgang mit Gewalt von außen einerseits sowie mit eigenen Aggressionen andererseits zu erlernen versucht wird?

    b) Liegen hinsichtlich derartiger Unterrichtsformen Beobachtungen vor, die Aufschluß über einen Einfluß auf die lokale Kriminalitätsrate junger Menschen geben?

36. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen von breit angelegter ganzheitlicher Jugendarbeit in den Kommunen als Mittel zur Integration sozial randständiger Gruppen?

       Welche Bedeutung mißt sie insoweit der Jugendarbeit im Hinblick auf die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu?

    b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der hohen Verschuldung der Städte und Gemeinden, die kommunale Jugendarbeit in den Vereinen und öffentlichen Einrichtungen verstärkt zu fördern und vielseitig zu gestalten?

       Welche Konzeptionen kommunaler Jugend- und Familienarbeit hält sie für besonders wichtig?

    c) Welche Chancen gibt die Bundesregierung kommunaler Jugendarbeit mit dem Ziel, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Kommunikation, Anregung, Selbstbestimmung und -verwirklichung sowie Geborgenheit aufzuspüren und gemeinsam mit ihnen auch alternative Wege der Bedürfnisbefriedigung ohne bzw. mit weniger Konsum zu suchen und zu erproben?

37. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Empfehlungen der Gewaltkommission gezogen?

    Beabsichtigt sie, die Arbeit der Kommission fortzuführen?

38. Welchen Weg will die Bundesregierung insgesamt gesehen einschlagen, um die Zunahme von Kriminalität und Gewalt zu stoppen und mittelfristig wieder eine sinkende Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu erreichen?

Bonn, den 23. Mai 1996

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Günter Graf (Friesoythe)
Thomas Krüger
Ute Vogt (Pforzheim)
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Fritz Rudolf Körper
Hermann Bachmaier
Anni Brandt-Elsweier
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Enders
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Christel Hanewinckel
Alfred Hartenbach
Dr. Ingomar Hauchler
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Renate Jäger
Hans-Peter Kemper
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Horst Kubatschka
Klaus Lennartz
Christa Lörcher
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Heide Mattischeck
Ursula Mogg
Dr. Edith Niehuis
Adolf Ostertag
Dr. Willfried Penner
Dr. Eckhart Pick
Rudolf Purps
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Günter Rixe
Dieter Schanz
Otto Schily
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Gisela Schröter
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Erika Simm
Johannes Singer
Wieland Sorge
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wolfgang Spanier
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Siegfried Vergin
Gunter Weißgerber
Jochen Welt
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Dieter Wiefelspütz
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333